

Gemeinsame Pressemitteilung

Landespressekonferenz 22.10.2015

**Realschüler – Fachkräfte der Zukunft
Ohne Nachbesserung des Schulgesetzes droht Qualitätsverlust der Realschule**

1. Aktueller Anlass für die LPK

Die Schulgesetzänderung führt zur gravierenden Veränderung der Realschule.

Die Realschule ist bisher trotz angewachsener Heterogenität eine solide und erprobte Schulart.

Über Jahrzehnte stabil, speist dieser Bildungsgang erfolgreich das duale Ausbildungssystem sowie die Beruflichen Gymnasien. Die Quote ehemaliger Realschüler, die an Beruflichen Gymnasien ihr Abitur machen, liegt laut einer Umfrage des BLV bei 70%.

Zusammen mit der Realschule als Mittelstufe bildet das Berufliche Gymnasium ein G9 Modell, welches mehr denn je nachgefragt ist und als baden-württembergisches Erfolgsmodell gilt.

Realschulbildung ist kompetenzorientiert und fördert sowohl Fach- und Methodenkompetenz wie auch Personal- und Sozialkompetenz, allesamt Basisqualifikationen, welche Realschulabgänger zu begehrten Azubis machen. Die Kernaufgabe der Realschule zielt auf den Mittleren Bildungsabschlusses, der durch die zentrale Abschlussprüfung nachgewiesen ist und damit verbindliches Niveau und Transparenz erhält. Dieses Qualitätssiegel genießt hohes Ansehen in der Wirtschaft und leistet einen erheblichen Beitrag zur Absicherung der Fachkräftegewinnung am Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg.

2. Problematik des neuen Schulgesetzes

Obwohl der bloße Name „Realschule“ durch eine Bestandsgarantie gewährleistet scheint, wird durch die aktuelle Schulgesetzänderung die Realschulbildung de facto ausgehebelt. Die weitere Einrichtung von Gemeinschaftsschulen bindet Finanzmittel in Millionenhöhe, die vor allem der Realschule fehlen. Derart ideologisch gesteuerte Schulexperimente – an deren Qualität übrigens immer mehr und immer deutlicher Zweifel aufkommen - gehen zu Lasten auch der erprobten Realschulen. Ohne Not wird diese stabile, über Jahrzehnte problemlos arbeitende Schulart nun mit Veränderungen überfrachtet und in der Konsequenz destabilisiert.

Als Weiterentwicklung der Realschule deklariert, schichtet das soeben geänderte Schulgesetz in Anbetracht des Schulsterbens von Haupt- und Werkreal-Schulen Aufgaben auf die Realschule ab: So eröffnet es auch Haupt- und Werkrealschülern den Hauptschulabschluss an der Realschule. Dieser Option für leistungsschwächere Schüler fehlen allerdings nicht nur die notwendigen Rahmenbedingungen für begabungsgerechtes Lernen, sondern auch die entsprechenden Ressourcen für einen eigenständigen Bildungsgang mit dem Ziel eines qualifizierten Hauptschulabschlusses.

Während die Gemeinschaftsschule ungebrochen teuer ausgestattet wird und teilweise zunehmend selektiv daherkommt - man erlaubt sich Schüler abzuweisen und verlangt Offenlegung der Grundschulempfehlung um die gewünschte Niveaudurchmischung zu erreichen, so dass sie als Erfolgsfaktor verkauft werden kann - macht man die Realschule zum Sparmodell und zur Schule für alle, allerdings ohne die personelle und sächliche Ausstattung an die veränderte Situation anzupassen.

Doch nicht genug: Während der Gemeinschaftsschule pädagogische Freiheit bei der Lerngestaltung ausdrücklich zugebilligt und Profilbildung zum Programm wird, (unterfüttert mit den entsprechenden Ressourcen) beschneidet man die Realschule in eben diesem Bereich und reduziert damit ihren pädagogischen Gestaltungsspielraum erheblich. So wird diese erfolgreiche Schularbeit in der Mitte der Gesellschaft um jenes Markenzeichen beraubt, welches sie so erfolgreich gemacht hat. Ziel scheint es zu sein, die Realschulen (beinahe unbemerkt nach außen) dazu zu bringen, ihren Status aufzugeben und „freiwillig“ zur Gemeinschaftsschule zu konvertieren.

3. Veränderungen für die Realschule

Seit dem Wegfall der verbindlichen Grundschulempfehlung verzeichnen die Realschulen eine vermehrte Aufnahme (1/4) von ursprünglich für die HS/WRS geeigneten Schülern. Diese Schüler haben ein Anrecht auf passgenaue Bildung und müssen deshalb anders unterrichtet werden als die Real- oder Gymnasialschüler.

Eine Schulkasse an einer Realschule mit Haupt-, Werkreal-, Real-, Gymnasial-, Behinderten - und künftig auch Flüchtlingsschülern darf nach dem neuen Schulgesetz lediglich in den Kernfächern für 2 Unterrichtsstunden geteilt werden nach Leistungsgruppen, die sich nach dem jeweiligen Abschluss (Hauptschul- oder Realschulabschluss) richten.

Diese extreme Heterogenität der Klassen bedeutet bei einer Größe von max. 30 Schülern unbestreitbar eine extreme Überforderung der Lehrkräfte, vor allem wenn die Lehrkraft bereit ist (wie das an den Realschulen der Fall ist), die Verantwortung für den Lernprozess ihrer Schüler zu übernehmen und sich nicht darauf beschränkt, Arbeitsblätter auf den diversen Niveaustufen zu verteilen um ansonsten den SchülerInnen den Lernprozess zu überlassen.

Wenn eine abschlussbezogene äußere Differenzierung erst ab Klasse 9 erfolgen darf, züchtet man Probleme.

Die „Erweiterung des Auftrags“ –so der offizielle Sprachgebrauch für die Realschule– umfasst eine Orientierungsstufe in Klasse 5/6. Ohne äußere Differenzierung und ohne Berücksichtigung von individueller Begabung und jeweiligem Leistungsvermögen bzw. ohne Versetzungsentscheidung nach Klasse 5 werden Kinder verpflichtend im Klassenverband nach dem Realschul-Lehrplan unterrichtet. Das bedeutet Überforderung für die einen, Unterforderung für andere. Lediglich in den Förderstunden (erhöht auf 6 Poolstunden) kann eine gewisse Differenzierung und individuelle Unterstützung stattfinden, allerdings im Umfang eines Tropfens auf den heißen Stein. Tragfähige und verbindliche Förderkonzepte liegen nicht vor, die Kollegien erstellen diese bislang selber ohne wissenschaftliche Begleitung. So besteht hier die Gefahr, dass gut gemeint sich entwickelt zu schlecht gemacht, aus „gemeinsam“ wird bei einer Klassengröße mit bis zu 30 SchülerInnen für manche Kinder schnell „einsam“, weil nicht alle Schüler dem Unterricht auf Realschulniveau (offizielle Vorgabe) folgen können, Tendenz steigend.

4. Zusätzliche Aufgaben

Laut Schulgesetz garantiert die **Inklusion** den Eltern die freie Schulwahl. Unterrichtet werden soll sowohl zielgleich als auch zieldifferent, letzteres je nach dem Behinderungsgrad. Verlässlichkeit in Form klarer Rahmenbedingungen sowie tragfähige Konzepte für die praktische Umsetzung der Inklusion in der Schule fehlen. Inklusion kann aber nur gelingen mit „multiprofessionellen Teams“, d. h. Sonderpädagogen und Förderschulkollegen, die die Realschullehrkräfte unterstützen. Regelungen zu diesen zentralen Punkten fehlen.

Die **Integration von Flüchtlingskindern** im schulpflichtigen Alter wird langfristig eine Herausforderung für das Bildungssystem sein. Die Realschulen sind bereit, diese Kinder aufzunehmen, allerdings müssen sie vorher in Vorbereitungsklassen zumindest sprachlich soweit vorbereitet werden, dass sie dem Unterricht folgen und ggf. auch eine Wahl der weiterführenden Schule treffen können

5. Forderungen des RLV an die Landesregierung:

- die Bestandsgarantie für die Realschule vom 14.11.2014 einzulösen d. h. auch die **Realschulbildung** auf bisherigem Niveau zu garantieren
- den bereits eingeleiteten Austrocknungsprozess der Realschule zu beenden und sie entsprechend der zusätzlichen Aufgaben angemessen und der Gemeinschaftsschule vergleichbar auszustatten
- die Rahmenbedingungen zu schaffen für einen fundierten Hauptschulbildungsgang mit einer angemessen hochwertigen Hauptschulabschluss-Prüfung unter dem Leitgedanken der Anschlussfähigkeit („Kein Abschluss ohne Anschluss“)

- die Einschränkung der methodischen und pädagogischen Freiheit des Unterrichtens zurückzunehmen durch Nachbesserung zur Schulgesetzänderung (vor allem zu §7). Stattdessen die bisher gültige Entscheidungsfreiheit der Schulen über die Ausgestaltung des Unterrichts nach pädagogischen bzw. methodischen Gesichtspunkten zuzusichern
- die Gleichbehandlung der Schularten im Sek I Bereich in Bezug auf Personal- und Sachkostenbereich endlich zu realisieren
- die Rahmenbedingungen für Realschulen so zu verbessern, dass sie ihrem Auftrag gerecht werden können
- die Anschlussfähigkeit an das duale System und an die Beruflichen Gymnasien sicherzustellen u.a. durch Rahmenbedingungen, welche mittels äußerer Differenzierung im Unterricht die Arbeit auch auf E Niveau (Gymnasialniveau) gewährleisten
- die Möglichkeit des Schulwechsels zwischen allen Schularten unter bestimmten Voraussetzungen zu garantieren
- tragfähige Konzepte und Rahmenbedingungen zur Umsetzung der Inklusion an den Realschulen bereitzustellen (d. h.: Senkung des Klassenteilers, Zwei-Lehrkräfte - Prinzip mit Sonderschulpädagogen statt Lernbegleitern)
- Schwerpunktschulen zu bilden mit Spezialisierung auf bestimmte Förderbereiche, Kooperationsmöglichkeiten mit Kollegen der Förderschulen eröffnen
- Flüchtlingskindern eine intensive Sprachschulung in Vorbereitungsklassen zu ermöglichen, damit sie eine echte Schulwahl haben
- Fortbildungsmaßnahmen zu Inklusion und Integration zu ermöglichen: die Maßnahmen für Realschullehrer (flankierend zum Schulentwicklungsprozess) qualitativ aufzuwerten mit professionellen Referenten (z. B. von Hochschulen), nicht nur mit Multiplikatoren aus den eigenen Reihen. Dann müssen die dafür vorgesehenen 35 Deputate nicht aus dem System entnommen werden

6.Fazit

Durch sogenannte „Erweiterungsaufgaben“ für die Realschule wird diese überdurchschnittlich belastet. Ohne entsprechende Nachbesserung des Schulgesetzes und ohne deutliche Nachsteuerung folgt über kurz oder lang ein Qualitätsverlust der Realschulbildung mit Auswirkungen sowohl für die Anschlussfähigkeit unserer Abgänger ins duale System als auch in berufliche Schulen bzw. Berufliche Gymnasien. Eine solche Entwicklung schadet dem Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg.

Ergänzendes Statement des Berufsschullehrerverbandes (BLV): Der Verbund von Realschule und beruflicher Schule ist Garant für eine erfolgreiche Bildungsbiographie

Die Realschulen sind ein wichtiger und unverzichtbarer Partner der beruflichen Schulen. Der an der Realschule erworbene mittlere Bildungsabschluss bietet eine ausgezeichnete Grundlage sowohl für eine Berufsausbildung als auch zum Erwerb höherer Bildungsabschlüsse an den beruflichen Gymnasien (Allgemeine Hochschulreife) oder den Berufskollegs (Fachhochschulreife). So begannen im vergangenen Schuljahr 22.917 Absolventen /-innen von Realschulen mit mittlerem Bildungsabschluss eine Berufsausbildung im dualen System (= 36 % aller Neueintritte an den Berufsschulen).

70 % der Neueintritte an den beruflichen Gymnasien (= 15.664 Schüler) kamen aus den Realschulen. Bei den Berufskollegs betrug der Anteil der Realschulabsolventen /-innen 64 % (= 19.715 Schüler). Damit zeigt sich ganz deutlich, dass der Bildungsweg über die Realschule keine Einbahnstraße darstellt. Alle höheren Bildungsabschlüsse sind demnach erreichbar und viele Schülerinnen und Schüler gehen diesen Weg. Dabei ist die Integrationsleistung der Realschulen beachtlich. Immerhin 14,5 % der letztjährigen Realschulabsolventen /-innen hatten einen Migrationshintergrund, 8,5 % hatten einen ausländischen Pass. Aufgrund der aktuellen Entwicklung wird dieser Anteil sicherlich noch steigen. Auf regionaler Ebene werden in zahlreiche Kooperationen von beruflichen Gymnasien und Berufskollegs die Realschüler /-innen auf den Übergang vorbereitet. Dies schließt gegenseitige Besuche von Schülern /-innen und Lehrern /-innen, gegenseitige Hospitationen und Treffen auf der Fachebene zu spezifischen Fachthemen mit ein. Der Berufsschullehrerverband drängt darauf, dass die Qualität des mittleren Bildungsabschlusses an der „neuen“ Realschule, die nun zusätzlich als Regelangebot auch den Hauptschulabschluss vermittelt, nicht gefährdet wird.



* * *

An den beruflichen Schulen werden im laufenden Schuljahr landesweit rund 358.000 Schülerinnen und Schüler unterrichtet.

* * *

Der Verband der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen in Baden-Württemberg e.V. (Berufsschullehrerverband) vertritt in Baden-Württemberg über 10.000 Lehrerinnen und Lehrer.

* * *

Der Verband der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen in Baden-Württemberg e.V. (Berufsschullehrerverband) hat im Bereich der beruflichen Schulen in allen Personal-vertretungen auf Regierungspräsidiumsebene sowie im Kultusministerium die Mehrheit.

* * *

verantwortlich i. S. d. P.

Herbert Huber, Kniebisstr. 7a, 77767 Appenweier

Fon: 07805 910907 Mobil: 0170 5539188

Fax: 07805 910908

Mail: info@blv-bw.de

Pressereferent: Friedrich Graser Tel. 0173 669 1106

Ein Foto von Herrn Huber erhalten Sie über folgenden Link:

<https://server.ibg.og.bw.schule.de/~huber/huber.jpg>

Ergänzungen zur Thematik durch den Bund der Selbständigen Landesverband Baden-Württemberg

Für den Bund der Selbständigen Landesverband Baden-Württemberg stellen die Realschulen in Baden-Württemberg ein wichtiges Reservoir für den Bezug von Auszubildenden in Zeiten des massiven Fachkräftemangels dar. Laut einer Forsa-Umfrage vom Frühjahr 2015 halten 89 Prozent der Menschen in Bayern und Baden-Württemberg die Schulausbildung an der Realschule für wichtig, 48 Prozent davon sogar für sehr wichtig, um dem wachsenden Fachkräftemangel in Deutschland zu begegnen.

Seit Jahren ist die Anzahl der Azubis in Deutschland rückläufig. Der Mittelstand stemmt sich gegen den Trend und hält die Auszubildendenzahl zumindest konstant. Die betriebliche Ausbildung verliert weiter an Zulauf und verlagert sich gleichzeitig immer stärker in die mittelständischen Betriebe. Das bestätigt auch das Kfw-Mittelstandspanel: Die Zahl der Auszubildenden hierzulande ist seit Jahren rückläufig und lag 2014 bei 1,36 Millionen. Im Jahr 2008 waren es zum Vergleich noch 1,61 Millionen. Nur den kleinen und mittleren Unternehmen ist es gelungen, die Zahl ihrer Auszubildenden in den letzten fünf Jahren zumindest konstant bei ca. 1,2 Millionen zu halten. Damit absolvieren mittlerweile 85 Prozent aller Nachwuchskräfte ihre Berufsausbildung in einem mittelständischen Betrieb. Die Schülerzahlen sinken und die Zahl der Hochschüler steigt. Allein schon durch den demografischen Wandel werden immer weniger Schulabsolventen in Zukunft für eine Ausbildung zur Verfügung stehen. Nach einer BDS-Umfrage vom Frühjahr 2015 hat in den vergangenen Jahren der rein zahlenmäßige Mangel an Bewerbern auf Ausbildungsplätze deutlich zugenommen. Klagten im Sommer 2010 in Baden-Württemberg noch rund ein Viertel der Unternehmen über fehlende Bewerbungen, hat sich die Zahl innerhalb von fünf Jahren mit über 59 Prozent mehr als verdoppelt. Besonders betroffen von dieser Tendenz ist das Handwerk. Um sich ihre Fachkräfte auch weiterhin zu sichern, brauchen die kleinen und mittleren Unternehmen die betriebliche Ausbildung und kämpfen daher schon seit Jahren mit attraktiven Angeboten um ihre Auszubildenden.

„Aber die Bemühungen der kleinen und mittleren Betriebe allein reichen nicht aus“, betont Günther Hieber, Präsident des BDS Landes- und Bundesverbandes: „Es ist enorm wichtig, unser Ausbildungssystem für die Zukunft vorzubereiten, um drohende Fachkräfteengpässe in nichtakademischen Berufen abzufangen. Dazu gehört, dass die Realschulen weiterhin bestehen können und die volle Unterstützung erhalten, damit sie auch in Zukunft mit ihrer theoretisch-praktischen Ausrichtung den größten Pool an Auszubildenden für die Mittelständler stellen können.“

Laut der Forsa-Umfrage hielten 50 Prozent der Befragten die Bedeutsamkeit, Theorie und Praxis im Unterricht zu verknüpfen, so wie es die Realschulen machen, für sehr wichtig, 40 Prozent für wichtig. 95 Prozent der Befragten fanden, dass die



Vorbereitung auf das Berufsleben eine der wichtigsten Aufgaben der Schule ist. „Das sehen wir vom BDS genauso“, bestätigt Günther Hieber die Aussage. Das Prinzip der Realschule, die enorme Durchlässigkeit in andere Bildungsgänge bis hin zum Abitur, eröffnet Jugendlichen beste Chancen für den Berufseinstieg oder eine Weiterbildung im beruflichen Schulwesen.

Die Realschule als Schule mit mittlerem Bildungsabschluss bedient ein sehr breites Spektrum an SchülerInnen. Auch für Kinder mit Migrationshintergrund bietet die Realschule gute Chancen und bringt sie in zukunftsfähige Berufe. „Um auch den Kindern, die momentan durch die Flüchtlingswellen nach Deutschland kommen, eine Perspektive in unserem Bildungssystem zu bieten, sind Vorbereitungsklassen unabdingbar, in denen die Kinder Deutsch lernen können, um sich dann für die passenden Schularten zu entscheiden. „Wichtig ist aber, dass dieses vorbereitende System für den Spracherwerb losgelöst vom Schulsystem sein muss“, so Hieber.

Der BDS-Präsident erklärte zusammenfassend: „In Anbetracht des Fachkräftemangels und der zunehmenden Zuwanderung verfügen die Realschulen über ein Alleinstellungsmerkmal in Baden-Württemberg und Bayern, das diese Schulart nicht nur zukunftsfähig, sondern auch unverzichtbar macht. Daher fordern wir vom BDS, dass politisch alles getan wird, um diese Schulart mit den notwendigen Ressourcen zu unterstützen und sie nicht von der Bildfläche verschwinden zu lassen.“

BDS Landesverband Baden-Württemberg
Taubenheimstraße 24
70372 Stuttgart Bad Cannstatt
Telefon (0711) 95 46 68-0
Telefax (0711) 95 46 68-33
Internet www.bds-bw.de
E-Mail info@bds-bw.de

Präsident
RA Günther Hieber

Hauptgeschäftsführer
RA Joachim W. Dörr

Presse/Öffentlichkeitsarbeit
Nadine Münch
Telefon (0711) 95 46 68-14
Telefax (0711) 95 46 68-33
Email: presse@bds-bw.de